



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 07/2007 **Donnerstag, 31.05.2007**

<u>Inhaltsangabe:</u>	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Antrag der Abfall-Wirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH.....	Seite 123
	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Antrag der Süddeutschen Bioethanol Bayern GmbH Co. KG.....	Seite 125
	Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2006..	Seite 126
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Plattling für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 127
	Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern, Landshut, für das 2. Halbjahr 2007.....	Seite 129
	Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Kraftloserklärungen.....	Seite 131

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag der Abfall-Wirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlagen von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 100 Tonnen oder mehr je Tag (Anlage nach Nr. 8.15 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl.Nr. 707/5 der Gemarkung Fischerdorf, Stadt Deggendorf

BEKANNTMACHUNG

Die Abfall-Wirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell hat mit Schreiben vom 24.04.2007 beim Landratsamt Deggendorf Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlagen von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 100 Tonnen oder mehr je Tag (Anlage nach Nr. 8.15 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl.Nr. 707/5 der Gemarkung Fischerdorf, Stadt Deggendorf, gestellt.

In der Anlage soll der im Landkreis Deggendorf anfallende Papier-, Rest- und Biomüll umgeschlagen werden.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2008 in Betrieb genommen werden.

Dies wird hiermit bekanntgemacht, mit der Aufforderung und dem Hinweis, dass

1. Antrag, Beschreibung und Pläne der Anlage vom 04.06.2007 bis einschließlich 03.07.2007 beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, II. Stock, Zimmer 210 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aufliegen,
2. etwaige Einwendungen gegen die vorbeschriebene Anlage schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Deggendorf, SG 41, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 17.07.2006 vorzubringen sind. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen ausgeschlossen,
3. vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind,

4. am Donnerstag, 02.08.2007, um 13.30 Uhr im Landratsamt Deggendorf, kleiner Sitzungssaal, III. Stock, Zi-Nr. 325, ein Erörterungstermin stattfindet, bei dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden,
5. die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, dann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Deggendorf, 24.05.2007
Landratsamt Deggendorf

gez.

S c h n e i d e r
Regierungsdirektor

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag der Süddeutschen Bioethanol Bayern GmbH Co. KG, Von-Braun-Straße 9, 91154 Roth auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol mit einer Kapazität von 670 m³/d auf den Grundstücken Fl.Nrn. 124, 151, 152, 158, 160, 160/1, 161, 161/2, 161/3 und 272/7 jeweils Gemarkung Deggenau, Stadt Deggendorf

BEKANNTMACHUNG

Die Süddeutsche Bioethanol Bayern GmbH Co. KG, Von-Braun-Straße 9, 91154 Roth hat mit Schreiben vom 16.04.2007 beim Landratsamt Deggendorf Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol mit einer Kapazität von 670 m³/d auf den Grundstücken Fl.Nrn. 124, 151, 152, 158, 160, 160/1, 161, 161/2, 161/3 und 272/7 jeweils Gemarkung Deggenau, Stadt Deggendorf, gestellt.

Die Anlage soll voraussichtlich im Dezember 2008 in Betrieb genommen werden. Mit der Errichtung der Anlagen soll im September 2007 begonnen werden.

Dies wird hiermit bekanntgemacht, mit der Aufforderung und dem Hinweis, dass

1. Antrag, Beschreibung und Pläne der Anlage vom 04.06.2007 bis einschließlich 03.07.2007 beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, II. Stock, Zimmer 210 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aufliegen,
2. etwaige Einwendungen gegen die vorbeschriebene Anlage schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Deggendorf, SG 41, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 17.07.2006 vorzubringen sind. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen ausgeschlossen,
3. vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind,
4. am Mittwoch, 01.08.2007, 10.00 Uhr, im Landratsamt Deggendorf, kleiner Sitzungssaal, III. Stock, Zi-Nr. 325, ein Erörterungstermin stattfindet, bei dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden,
5. die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, dann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Deggendorf, 24.05.2007
Landratsamt Deggendorf

gez.

S c h n e i d e r
Regierungsdirektor

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2006

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 23.05.2007 hatten die Gemeinden des Lkrs. Deggendorf am 31.12.2006 folgende Einwohner:

Gemeinde		Einwohner
2 71 111	Aholming	2268
2 71 113	Auerbach	2148
2 71 114	Außernzell	1444
2 71 116	Bernried	4925
2 71 118	Buchofen	959
2 71 119	Deggendorf, GKST.	31421
2 71 122	Grafling	2776
2 71 123	Grattersdorf	1400
2 71 125	Hengersberg, M	7714
2 71 126	Hunding	1223
2 71 127	Iggensbach	2104
2 71 128	Künzing	3228
2 71 130	Lalling	1609
2 71 132	Metten, M.	4366
2 71 135	Moos	2179
2 71 138	Niederalteich	1908
2 71 139	Oberpöding	1156
2 71 140	Offenberg	3319
2 71 141	Osterhofen, St.	11894
2 71 143	Otzing	2006
2 71 146	Plattling, ST.	12568
2 71 148	Schaufling	1493
2 71 149	Schöllnach, M.	5082
2 71 151	Stephansposching	3061
2 71 152	Wallerfing	1380
2 71 153	Winzer	3886
Kreissumme		117517

Es wird hervorgehoben, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2006 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19.07.2002 (GVBl S. 418), zuletzt geändert durch § 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2007 vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1079), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 und 9 FAG sowie der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG für das Haushaltsjahr 2008 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

I.A.

gez.

Becker
Oberregierungsrat

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Hauptschule Plattling
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 u. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Hauptschule Plattling folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	544.050,- €
--------------------------------------	-----------------------------------	-------------

und

im <u>Vermögenshaushalt</u>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.000,- €
------------------------------------	-----------------------------------	------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 380.750,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 auf 402 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 947,14 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Stadtverwaltung Plattling, Steueramt, Preysingplatz 1 öffentlich auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Plattling, 24.05.2007

gez.

Erich Schmid
Schulverbandsvorsitzender

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern, 84026 Landshut

An den Außensprechtagen erfolgt eine Beratung und Information über

- Schwerbehindertenrecht
- Erziehungsgeld / Elterngeld
- Kriegsopferversorgung
- Soldatenversorgung
- Opferentschädigung
- Blindengeld

insbesondere durch

- Allgemeine Auskünfte
- spezielle Beratung
- Hilfe bei der Antragstellung
- Hilfe beim Ausfüllen von Fragebogen
- Abgabe von (angeforderten) Schriftstücken
- Akteneinsicht (nur nach vorheriger Absprache)

Nutzen Sie die Gelegenheit einer Beratung ganz in Ihrer Nähe

Anbei erfolgt eine Aufstellung über die Außensprechtage.

Außensprechtage

des Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern

2. Halbjahr 2007

Sie erreichen uns **an diesen Tagen** unter der Handy-Nummer: 0171 / 2 13 11 45

Kelheim	Straubing	Deggendorf	Pfarrkirchen	Passau
1. Montag im Monat	1. Dienstag im Monat	3. Montag im Monat	3. Mittwoch im Monat	3. Donnerstag im Monat
jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr
Rathaus - EG kleiner Sitzungssaal	Rathaus 2. St., Zi. 215	neues Rathaus Mehrzweckraum	Rathaus II Ringstr. 29/II (Besprech.raum)	altes Rathaus 2. St., Zi. 204
Montag, 02.07.2007	Dienstag, 03.07.2007	Montag, 16.07.2007	Mittwoch, 18.07.2007	Donnerstag, 19.07.2007
Montag, 06.08.2007	Dienstag, 07.08.2007	Montag, 20.08.2007	Mittwoch, 22.08.2007	Donnerstag, 16.08.2007
Montag, 03.09.2007	Dienstag, 04.09.2007	Montag, 17.09.2007	Mittwoch, 19.09.2007	Donnerstag, 20.09.2007
Montag, 01.10.2007	Dienstag, 02.10.2007	Montag, 15.10.2007	Mittwoch, 17.10.2007	Donnerstag, 18.10.2007
Montag, 05.11.2007	Dienstag, 06.11.2007	Montag, 19.11.2007	Mittwoch, 21.11.2007	Donnerstag, 15.11.2007
Montag, 03.12.2007	Dienstag, 04.12.2007	Montag, 17.12.2007	Mittwoch, 19.12.2007	Donnerstag, 20.12.2007

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 761349554
Nr. 382837524

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 22.05.2007

Sparkasse Deggendorf